Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufnahmenbedingungen

Zu den Lehrgängen zugelassen werden Physiotherapeuten (innen), Masseure (innen), Masseure (innen) und medizinische Bademeister (innen), Krankengymnasten (innen) und Ärzte(innen).

Wichtig: Die Berufsausbildung muss zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginnes abgeschlossen sein, d.h. sämtliche Praktika usw. müssen bereits beendet sein, bevor der Kurs angetreten wird.

Der Vierwochenlehrgang kann auch in zwei vierzehntägigen Abschnitten absolviert werden, und zwar innerhalb von 5 Monaten. Mit der Anmeldung zur Ausbildung sind einzureichen: Eine Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut (in), Krankengymnast (in), Masseur (in) und med.

Bademeister (in), Arzt (Ärztin).
Über die Aufnahme zur Ausbildung entscheidet die Leitung des Ödemzentrum und kann nur erfolgen, wenn die Aufnahmevoraus-setzung vollständig nachgewiesen ist. Mit Absendung der schriftlichen Anmeldebestätigung durch das Lehrinstitut wird die Anmeldung zum Ausbildungsvertrag und ist für beide Teile bindend.

Die Ausbildung dauert vier Wochen mit insgesamt 180 Unterrichtseinheiten à 45min. und umfasst den theoretischen Unterricht und die praktische Ausbildung im Bereich der Manuellen Lymphdrainage und der Komplexen Physikalischen Entstauungstherapie, inkl. Prüfung. Der ärztliche Unterricht beinhaltet die Anatomie, Physiologie und, Pathophysiologie des Lymphgefässsystems. Daürberhinaus werden umfangreiche Kenntnisse in der Krankheitslehre vermittelt, die unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung der praktischen Tätigkeit sind. Die praktische Ausbildung mit Übungen vermitteln die Technik der Manuellen Lymphdrainage und ihre methodische Anwendung auf diejenigen Gebieten der Medizin, in welchen sie indiziert ist. Unterrichtet wird auch die Bandagentechnik bei primären und sekundären Lymphödemen der Gliedmaßen, bei Lipödemen, bei traumatischen Ödemen und bei venösen Ödemen. Es werden auch Kenntnisse in der entstauenden Bewegungstherapie vermittelt.

Die Kursteilnehmer/-innen halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Teilnehmer/-innen an Patienten oder an anderen Teilnehmer/-innen vornehmen, handeln die Teilnehmer/-innen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Dozenten/-innen und das Institut sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeiten oder Vorsatz vorliegen, ausgeschlossen. Fügen Teilnehmer/-innen Dritten während der Übungen und Demonstrationen Schaden zu, bleiben ihre Haftungen unberührt.

Prüfungsordung

Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. In der Prüfung müssen die im Lehrgang erworbenen Fähigkeiten in einem theoretischen (mündlich und schriftlich) und einem praktischen Teil nachgewiesen werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme am gesamten Vier-Wochen-Lehrgang. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit "ausreichend" bewertet werden. Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann höchstens zweimal, und zwar innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die komplette Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfungskommission entscheidet, ob lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil oder zusätzlich ein Teil des Lehrgangs wiederholt werden muss. Die hieraus resultierenden Kosten trägt der Kursteilnehmer. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgelegt, die aus einem ärztlichen Fachlehrer, einem Fachlehrer ML/KPE sowie einem weiterbildungsunabhängigen Mitglied besteht. Über die Prüfung wird

Ordnungswidriges Verhalten

Zu Beginn der Prüfung werden die Schüler über Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens belehrt.

Ordnungswidriges Verhalten des Schülers während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch hat dessen Ausschluß zur Folge; die Prüfung gilt als nicht bestanden. Das ordnungswidrige Verhalten und die daraus resultierende Entscheidung über das weitere Vorgehen wird protokolliert und von den Mitglieder der Prüfungskommission unterzeichnet.

Abschlußzeugnis

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten ein Zertifikat, welches von den Kostenträgern (RVO-, Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), Behörden und Arbeitgebern als Nachweis einer qualifizierten Ausbildung in Manueller Lymphdrainage/komplexer physikalischer Entstauungstherapie anerkannt ist. Das Zertifikat kann erst **nach** vollständigem Eingang der kompletten Kursgebühr an den Teilnehmer ausgehändigt werden, unabhängig davon, wer die Zahlung leistet (Teilnehmer, Arbeitgeber, Arbeitsamt, etc.)

Kursgebühren

Für die Teilnahme an den Kursen sind folgende Gebühren zu entrichten: Ausbildungsgebühr = zur Zeit 1.220 € incl. Prüfungsgebühr.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung sollte mit Rechnungserhalt, spätestens jedoch 4 Wochen vor Kursbeginn ausgeglichen werden. Sollte der Kursteilnehmer den Kurs aus begründeter Ursache (siehe Kündigungsrecht) nicht besuchen können, werden die bereits geleisteten Zahlungen für die Dauer eines Jahres gutgeschrieben, danach verfallen sie. Es gilt das Datum der Gutschrift auf dem Konto des Lehrinstituts.

Kündigungsrecht

Bei rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung (Eingang spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn) ist ein kostenloser Rücktritt möglich. Eine kurzfristige Kündigung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist nur aus wichtigem Grund (Unfall, plötzliche Erkrankung etc.) möglich (§ 626 BGB). Bei Kündigung später als 14 Tage vor Kursbeginn werden 100,00 € von der Kursgebühr als Schadensersatz fällig. Wird der Kurs nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen, ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Ein kostenloses Rücktrittsrecht erhalten Teilnehmer, die durch Förderung der Arge/Agentur, sowie gleichgestellten Institutionen, bei Wegfall der Förderung oder Arbeitsaufnahme nachweisen können.

Absage von Kursen

Das Lehrinstitut behält sich das Recht vor, einen Kurs aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl oder Erkrankungen eines Dozenten abzusagen. Die Teilnehmer werden hierüber rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor Kursbeginn, benachrichtigt.

Steuerliche Begünstigungen

Ausbildungs- und Prüfungsgebühr, Kosten der An- und Rückreise, Ausgaben für Unterkunft, Verpflegungmehraufwendungen, Schreibmaterial u.a. können bei der Einkommensteuer bzw. dem Lohnsteuerjahresausgleich als Werbungskosten (berufliche Weiterbildung) abgesetzt werden.

Ausbildungsbeihilfen/FörderungBei Wehrpflichtigen übernimmt der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr auf Antrag die Ausbildungskosten. Förderung durch die Arbeitsagenturen nach Prüfung der Voraussetzungen ist möglich.Das Lehrinstitut verpflichtet sich bei Arbeitsaufnahme des Teilnehmers sowie bei Wegfall der Förderung durch die zuständige Agentur/ARGE diesem ein für ihn kostenfreies Rücktrittsrecht zu ermöglichen

Unterrichtszeiten:

an 5 Tagen ist Unterricht von 8.00 - 17.00 Uhr, (Änderung möglich) dann 2 Tage unterrichtsfei. Dies gilt insbesondere bei Kursen die übers Wochende gehen

Während der gesamten Ausbildungsdauer besteht absolute Anwesenheitspflicht.

Feiertagsregelung:

Feiertage sind grundsätzliche normale Unterrichtstage. Der Kursleiter kann am ersten Tag des Lehrgangs mit den Teilnehmern gemeinsam regeln, ob der Unterricht anderweitig nachgeholt oder an anderen Tagen der Unterricht verlängert wird, so dass ein Feiertag unterrichtsfrei gegeben werden kann. Die vorgeschriebene Lehrgangsdauer von mind. 170 U-Stunden kann jedoch nicht verkürzt werden.

Sonstiges

Ton- und Bildaufnahmen im Unterricht sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Lehrmaterial insbesondere Scripte und DVD unterliegen dem Copyright und dürfen nicht als Kopie im Unterricht verwendet werden. Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Mit Ihren persönlichen Daten übermitteln Sie uns Ihr Einverständnis. dass diese bei uns zweckgebunden verarbeitet und gespeichert werden dürfen: zum Beispiel für die Zusendung von Informationen und angeforderten Newslettern oder zur Registrierung einer Anmeldung. Wir gehen davon aus, dass Sie einverstanden sind, von uns gelegentlich Angebotsinformationen werblichen Charakters zu erhalten. Wünschen Sie keine, andere oder weitere Informationen, teilen Sie uns dieses bitte mit. Dies ist jederzeit per E-Mail, Telefon, Fax oder Post möglich. Ihre persönlichen Daten werden ausschliesslich zur internen Verwendung registriert. In keinem Fall werden Ihre Daten außerhalb unseres Unternehmens veräußert. Sie haben stets die Möglichkeit, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns komplett zu beenden und deren Löschung zu bewirken. Fax oder E-Mail genügt

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Amtsgericht Titisee-Neustadt 79822 Titisee-Neustadt

Zahlungen sind zu leisten an: Lehrinstitut für Lymphologie vertreten duch Office-Management Gallusstr. 11 79843 Löffingen Blz und Kontonummer It. Rechung

www.kpeml.de